

«Mutige Entscheidungen treffen»

Finanzen Der Blick auf die Landesrechnung ist erfreulich. Doch auch in Zukunft muss vorsichtig gewirtschaftet werden. Eine grosse Herausforderung: die finanzielle Bewältigung des demografischen Wandels.

Desirée Vogt
dvogt@medienhaus.li

Das Netto-Finanzvermögen des Landes konnte auf 1,5 Milliarden Franken gesteigert werden – das ist das Zweifache der betrieblichen Aufwendungen 2016 des Staates. Eine insgesamt sehr erfreuliche Situation, wie der VU-Abgeordnete Christoph Wenaweser im Rahmen der Debatte um die Landesrechnung 2016 feststellte. Zurücklehnen und Ausrufen ist in haushaltspolitischen Fragen aber weiterhin alles andere als angebracht. «In 20 Jahren brauchen wir eine Landesrechnung in ihrer heutigen Fitness, um allein den Aspekt des demografischen Wandels stemmen zu können», stellte Wenaweser gleichzeitig fest und forderte Landtag und Regierung dazu auf, Diskussionen darüber zu führen und Lösungen für die Bewältigung des demografischen Wandels zu finden. Sehr zum Gefallen von Regierungschef und Finanzminister Adrian Hasler, der seine Ansichten diesbezüglich teilt.

Nicht nur auf Resultate der Rechnung verlassen

Rund 30 Millionen Franken im Jahr wendet die öffentliche Hand derzeit für die Mitfinanzierung von Alterspflege und -betreuung auf. In 20 Jahren leben rund 2,6-mal so viele Menschen im Alter von 80 und mehr Jahren, sodass sich die Kosten auf gegen 80 Millionen Franken erhöhen werden. «Wenn wir die heute qualitativ



Der VU-Abgeordnete Christoph Wenaweser möchte sich aufgrund der auf das Land zukommenden finanziellen Herausforderungen nicht allein auf Rechnungsergebnisse verlassen. Bild: Daniel Schwendener

gute Versorgung auch für kommende Altersgenerationen aufrechterhalten wollen, müssen wir in Sachen Finanzierung über die Bücher. Ansonsten droht allein die wirtschaftliche Bewältigung des demografischen Wandels über die Kräfte künftiger Staatsrechnungen zu gehen», machte Wenaweser deutlich.

Aufgrund der auf das Land zukommenden Herausforderungen möchte sich der VU-Abgeordnete nicht unüberlegt allein auf künftige Rechnungsergebnisse verlassen, die nur zwangsläufig eingeschränkt beeinflussbar sind. «Das Brummen des Wirtschaftsmotors, Vollbeschäftigung, Investi-

tionen von Wirtschaftstreibern und Privaten, der Konsum und damit verbundene ertrags- und mehrwertsteuerseitige Erträge, die fast zwei Drittel der gesamten Staatseinnahmen ausmachen, kann unser Kleinstaat nur sehr eingeschränkt steuern.»

Stiftung «Ärar» vor Neuaufgabe?

Geht es nach Wenaweser, müssen Fragen wie anlässlich der ersten Lesung zur Abschaffung des Gesetzes über den Zukunftsfonds im letzten Jahr weiter vertieft erörtert werden. Damals wurde diskutiert, ob ein Teil des Staatsvermögens in einen Fonds ausgesondert

werden kann, aus dessen Erträgen oder notwendigenfalls auch aus dessen Substanz die finanziellen Auswirkungen des demografischen Wandels mitfinanziert werden können. Das von Regierung und Landtag in den frühen 2000er-Jahren behandelte und niemals formell beendete Projekt zur Schaffung einer Stiftung «Ärar» hätte seines Erachtens zumindest eine Neuaufgabe der Diskussion verdient. Allenfalls sollte auch überlegt werden, zulasten laufender Rechnungen der nächsten Zukunft zweckgebundene Reserven für den demografischen Wandel zu bilden – das allenfalls unter dem Stichwort «Demogra-

fieprozent». «Diese Diskussionen müssen wir führen und auch bald zu wahrscheinlich mutigen Lösungen finden. Ansonsten wird die Zeche den kommenden Generationen überlassen und auf deren Kosten gelebt werden, wenn wir es nicht ohnehin bereits in verschiedensten Bereichen tun. Der in verschiedensten Pensionskassen bereits stattfindende Rentenklaus lässt beispielhaft grüssen.»

Steuergesetz bleibt, wie es ist

«Einfach wird es nicht werden», ist auch der VU-Abgeordnete Manfred Kaufmann davon überzeugt, dass es kein einfacher Balanceakt wird, Einnahmen und Ausgaben ausgewogen zu halten. «Es gilt, die gesunde Mischung zwischen einerseits weiterhin Sparen und andererseits dennoch sinnvolle und notwendige Investitionen zu tätigen. Meines Erachtens ist man somit noch nicht über den Berg, aber man nähert sich langsam dem Gipfel.»

Der FL-Abgeordnete Thomas Lageder ist sogar davon überzeugt, dass sich die nächste Krise stark negativ auf die Staatseinnahmen auswirken wird und dass deshalb das Steuergesetz – gerade in einer Zeit ohne massiven Handlungsdruck – einer erneuten Analyse unterzogen werden müsste. Für Regierungschef Adrian Hasler ist das aber kein Thema: «Ich sehe keinen Anlassfall, in der jetzigen Phase am Steuergesetz herumzuschrauben und dieses zu verschärfen.»

Staatsbeitrag an die OKP bleibt bei 33 Mio. Franken

Gesundheitswesen Der Landtag belässt den Staatsbeitrag 2018 an die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) auf dem Niveau des Vorjahres. Das hat er gestern Morgen einstimmig beschlossen.

Während am Mittwoch noch von Summen im einstelligen Millionenbereich die Rede war, begann der gestrige Morgen bereits im zweistelligen Millionenbereich. Der Regierungsantrag, den Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für das Jahr 2018 bei 33 Millionen zu belassen, wurde vom Landtag einstimmig angenommen. Zuvor hatte der Landtag zwei Anträge auf Erhöhung des Beitrages abgelehnt.

Wichtig: Keine Auswirkung auf Prämienzahler

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen beantragte die Regierung, den Staatsbeitrag an die Kosten der übrigen Versicherten für 2018 grundsätzlich auf gleicher Höhe wie im Vorjahr festzulegen. Neu werden allerdings nur noch 29 Millionen Franken an die Krankenkassen ausbezahlt. Die verbleibenden vier Millionen fließen an das Liechtensteinische Landesspital, das mit dem Beschluss einem geänderten Verteilungsschlüssel untersteht. Damit soll der Anteil der vom Staat übernommenen Behandlungskosten des Landesspitals demjenigen der anderen Spitäler, bei denen der Staat einen Beitrag leistet, angepasst werden. Bisher übernahm der Staat 23 Prozent der Kosten der stationären Behandlungen des Landesspitals,



Mario Wohlwend (VU) wollte den Staatsbeitrag bei 33 Millionen Franken belassen – ungeachtet der Änderung bei der Spitalfinanzierung. Sein Antrag wurde abgelehnt. Bild: Daniel Schwendener

aber 55 Prozent dieser Kosten bei den anderen Vertragsspitälern der Grundversorgung. Im Sinne der Gleichbehandlung sowie der Vergleichbarkeit der Spitalkosten mit der Schweiz soll der Staatsanteil beim Landesspital ebenfalls auf 55 Prozent angehoben werden. Den Abgeordneten war es wichtig,

dass diese Umverteilung auf den Prämienzahler keine Auswirkungen hat.

Zwei Anträge wurden abgelehnt

Die Freie Liste wollte mit einem Antrag die Mittelschicht entlasten, die immer mehr unter den

steigenden Prämien leiden würde. «Die Freie Liste beantragt, den Staatsbeitrag auf 43 Millionen zu erhöhen und somit eine Senkung der Prämien um 36.40 Franken zu generieren», sagte Thomas Lageder (FL). Der Grund für den Antrag: «Viele Versicherte realisieren erst jetzt, was das neue KVG für

Auswirkungen hat», so Lageder. Viele einkommensschwache Kranke hätten zu wenig Reserven, um für die Rechnungen für ihre Arztbesuche aufzukommen. Der Antrag erhielt jedoch nur drei Ja-Stimmen und wurde somit vom Landtag abgelehnt. «Wir haben ein Kostenproblem und dem Kostenproblem kommen wir nicht bei, wenn wir den Staatsbeitrag an die OKP erhöhen», sagte Christoph Wenaweser (VU). Auch Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini (FBP) hätte bei einer Erhöhung der Prämien seine Bedenken: «Wenn wir das machen, dann verfallen wir in dieselben Muster wie früher: Unangenehme Dinge, wie die Kostensteigerung im Gesundheitswesen, decken wir einfach durch höhere Staatsbeiträge zu und nehmen dadurch den Druck aus dem System, um zu handeln.»

Neben der Freien Liste fand auch der Antrag von Mario Wohlwend (VU) keine Mehrheit. Er wollte den Staatsbeitrag ungeachtet der Änderung bei der Spitalfinanzierung bei 33 Millionen Franken belassen. Dies damit das Kostenwachstum nicht mittels Prämienaufschlägen auf die Versicherten umgewälzt werden müsste.

Magdalena Hilbe
mhilbe@medienhaus.li

Biberkonzept steht noch diesen Sommer

Umwelt Im Jahr 2016 wurden zur Sanierung der vom Biber in Mitleidenschaft gezogenen Hochwasserschutzanlagen 230 000 Franken aufgewendet – «jetzt muss dringend ein Biberkonzept her», äusserte sich der FL-Abgeordnete Thomas Lageder im Rahmen der Behandlung des Rechenschaftsberichtes. Seine Meinung: «Nichtstun kostet halt auch Geld». Und deshalb tut die Regierung auch schnellstmöglich etwas, wie Umweltministerin Dominique Gantenbein bestätigte. «Das Biberkonzept wird der Regierung noch im Sommer vorgelegt und das weitere Vorgehen festgelegt.» (dv)

Rund eine halbe Million für Dachsanierung

Landtag Im Jahr 2016 wurden 157 128,65 Franken für die Sanierung des Peter-Kaiser-Platzes ausgegeben. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Schadensanalyse und der weiteren Planung. Darüber informierte Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch gestern im Landtag. Das Problem liege nicht allein beim Mangel eines einzelnen Materials, sondern in der Kombination der Materialien von unterschiedlichen Herstellern, die von diversen Unternehmen verarbeitet wurden. Die rechtlichen Abklärungen seien noch nicht abgeschlossen, sodass auch keine abschliessende Aussage gemacht werden könne. So sei auch die Höhe des Schadens nur schwer zu beziffern. Ein Grossteil des Schadens werde über die kommenden Jahre im Rahmen des laufenden Unterhalts saniert. «Beim Dach des Hohen Hauses gehen wir für die Dachsanierung von Kosten in Höhe von ca. 0,5 Mio. Franken aus. Ein definitiver Lösungsvorschlag liegt aber noch nicht vor.» (dv)

Thönig traumhaft schlafen

Cooler Decken für heisse Sommer-Nächte



AKTION Sommerdecken ab CHF 159.00

Bettenhaus Thönig
Zürcher Strasse 85
9014 St. Gallen

071 277 14 16
www.thoenig.ch

Auch im Online-Shop:
www.schlafshop.ch